

---

**2346/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 18.11.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Erika Scharer, Dr. Elisabeth Hlavac  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Willkür bei Gewährung von Asylanträgen?

Die Salzburger arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung VEBBAS zur Integration von ZuwanderInnen in den österreichischen Arbeitsmarkt ist Anlaufstelle für Angelegenheiten betreffend Ausländerbeschäftigungsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Erlangung und Erhaltung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes für arbeitslosengeldbeziehende AusländerInnen, arbeitsmarktpolitische Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen, sozial- und arbeitsrechtliche Fragen und dergleichen mehr.

Von 1999 bis Ende 2003 wurden durch VEBBAS zahlreiche AsylwerberInnen betreut und haben dadurch den Einstieg in die Arbeitswelt geschafft. In den nächsten Monaten wäre aufgrund ihrer mittlerweile fünfjährigen Beschäftigungszeit ein Anspruch auf den Befreiungsschein möglich.

Jetzt werden allerdings einige Asylverfahren negativ beschieden und einige positiv, wobei nicht erkennbar scheint, auf welcher Grundlage die entsprechenden Entscheidungen getroffen worden sind.

Zum Beispiel wurde bei zwei KosovoalbanerInnen, die in Österreich in Nachbarschaft leben, folgendermaßen entschieden: Ein Antragsteller ist seit drei Jahren in Österreich und bekam auf Antrag eine Niederlassungsbewilligung. Der benachbarte Kosovoalbaner ist seit fünf Jahren in Österreich und bekam keine Niederlassungsbewilligung. Nicht geklärt werden kann, nach welchen Kriterien hier geurteilt wurde.

Diese Ungleichbehandlung ist für die Betroffenen und für die Beratungsstelle nicht nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang richten deshalb die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Nach welchen detaillierten Kriterien werden Ihrer Ansicht nach Anträge auf Niederlassungsbewilligung gewährt?
2. Wie viele Anträge auf Niederlassungsbewilligung wurden österreichweit (bitte nach

Bundesländern angeben) im Zeitraum von 1999 bis Dezember 2003 gestellt?

- a. Welchen Nationalitäten gehörten wie viele NiederlassungsbewilligungsantragstellerInnen 1999 bis Dezember 2003 an?
- b. Wie viele Männer stellten Niederlassungsbewilligungsanträge in den Jahren 1999 bis Dezember 2003?
- c. Wie viele Frauen stellten in den Jahren 1999 bis Dezember 2003 Niederlassungsbewilligungsanträge?

3. Wie viele Niederlassungsbewilligungsanträge wurden 1999 bis Dezember 2003 für Familienmitglieder betreffend Familienzuzug gestellt?
4. Wie viele Anträge von Männern und Frauen wurden von 1999 bis Dezember 2003 positiv beurteilt?
5. Wie viele Anträge wurden von 1999 bis Dezember 2003 abgelehnt?
  - a. Wie viele Frauen sind von den Negativentscheidungen betroffen?
  - b. Wie viele Männer sind von den Negativentscheidungen betroffen?
  - c. Wie viele Familien sind von den Negativentscheidungen betroffen?
6. Werden Negativentscheidungen trotz Eingliederungsmaßnahmen wie Sprachkurse gegeben?
7. Gibt es Vergleichszahlen betreffend Niederlassungsbewilligungsanträge innerhalb der EU?
  - a. Wenn ja, wie viele Niederlassungsbewilligungsanträge wurden in den einzelnen EU-Staaten im Zeitraum von 1999 bis Dezember 2003 gestellt?
    - i. Wie viele von diesen Anträgen wurden negativ beurteilt?
    - ii. Wie viele Männer, Frauen und Kinder waren von Negativbescheiden betroffen?
    - iii. Wie viele Anträge wurden positiv beurteilt?